Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 80 (1929)

Heft: 5

Artikel: Zur Beurteilung der Wirtschaftsplan-Hauptrevisionen auf dem Wege

vom gleichaltrigen zum ungleichaltrigen Hochwald

Autor: Wanger

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-767828

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die gewaltigen tessinischen Regenströme, die steilen, zur Trockenheit neigenden Hänge, die dünne und leichte Erdschicht verlangen aber bei uns gebietrisch dreialterig geplenterte Buchennieder= wälder, und zwar vorzüglich mit dunkel gehaltenen Schlä= gen. (Schluß folgt.)

Jur Beurteilung der Wirtschaftsplan-Hauptrevisionen auf dem Wege vom gleichaltrigen zum ungleichaltrigen Hochwald.

Die Kontrolle der Nachhaltigkeit gab vor der Einführung des Kahlsschlages, als das "Aushauen" und "Auslichten" noch üblich war, unsern Vorsahren schwere Kätsel auf. Und der Uebergang zum Kahlschlag und Flächenfachwerk mag wohl u.a. auch erfolgt sein, weil man das Kätsel damals nicht oder nicht befriedigend lösen konnte.

Unser Rechtshistoriker Oberrichter Dr. Walter Merz schreibt in seinem Geschichtswerke "Die Waldungen der Stadt" Zofingen, 1922, Seite 80, daß in der Sizung der Käte und Bürger am 10. Februar 1738 bei Beratung einer neuen Holzordnung u.a. erkannt worden sei:

3. damit man teils wissen möge, wie viele Weite exempli gratia 300 Kr. Brennholz an stehendem Wald erfordern, teils um zu sehen, ob in Anzeichnung Holzes man nicht wider bisherige Ausübung schwenten sollte, wie es an andern Orten geschieht, soll dieses Jahr durch Veranstaltung der Holzkommission an einem Ort mit Schwenten eine Probe gemacht und eine gewisse Zahl Klaster also gezeichnet werden."

Seite 84: "Der Waldgang des Jahres 1778 gab einem dabei beteiligten Mitglied der Holzkommission, Dr. med. Joh. Rudolf Müller, Anlaß, dieser Kommission seine "Beobachtungen über die der Statt zugehörigen Bälder und die Art und Beis, wie dieselben zum Besten der Nachkommenschaft können geauffnet und dem vorzusehenden Holzmangel könne vorgebeügt werden" zu überreichen (Bd. 863). Er fand es nötig, "sich ein Shstem zu formieren, das nach den heut zu Tag angenohmenen Forstregeln der Art und Natur einer jeden Gattung Holz und endlich der Lage und Situation des Waldes und der Beschaffen= heit des Erdreichs angemessen sepe". Zuerst legte er sich die Frage vor. ob es nühlicher sei zu schwenden oder auszuhauen und auszulichten. und gab dem Schwenden (Kahlschlag) den Vorzug, weil es den Wald wieder zur Ruhe kommen lasse, während das Auslichten ihn dünn mache, der Samen durch das öftere Holzfällen und Abführen verderbt werde und man schließlich wohl einen Holzboden, aber wenig und noch dazu schlechtes Holz habe, und zwar nur Brennholz. Durch das Schwenden könne man auch besser lernen, wieviel die Wälder ab=

tragen mögen, ferner sei das Ausstocken erleichtert, auch könne man den Harzern allezeit den nächstjährigen Hau zum Harzen anweisen."

Vom Flächenfachwerk ging es zum kombinierten Fachwerk und zur Gaperschen Formel, welche Mantel durch Annahme von $\frac{1}{2}$ u als konstante Ausgleichszeit auf $E = V : \frac{1}{2}$ u zurückführte.

Man regelte die Hauptnutzung, d. h. diejenige Menge, welche all= jährlich am ältesten Holze geerntet werden durfte. Die Vorerträge oder Zwischennutzungen wurden in Hundertsteln der Hauptnutzung unter Berücksichtigung der Bestandes= und Stadtortsverhältnisse nach freiem Ermessen veranschlagt und bei der Kontrolle der Nachhaltigkeit vernach= lässigt. Dieser Umstand zeitigte unliebsame Folgen, welche verhängnis= voll werden konnten. Man suchte nach einer objektiven Ansprechung der Zwischennutzungserträge und fand ein Mittel hierzu in den Ertrags= tafeln. Diese fußen auf dem gleichaltrigen, schlagweisen Hochwald mit schematischer — normaler — Reihenfolge der Altersklassen. Die Ertrags= tafeln lassen uns die Vegetationsperiode augenfällig auch als Kampf= periode erscheinen, nach deren Ablauf die älteste Klasse dem Kahlschlag zum Opfer fällt und die im Kampfe erlegenen übrigen Bäume die den "Nebenbestand" bildeten, auf dem Wege der Niederdurchforstung (B-Grad) herausgehauen werden. Das was nach vollzogener Holzernte übrig bleibt, bildet im Verein mit der wiederaufgeforsteten Kahlschlagfläche den Haupt= bestand, in dem mit Beginn der neuen Begetationsperiode der Kampf — mit gleichem Ausgang — aufs neue entbrennt.

Der Hauptbestand — der gesamte Holzvorrat eines Waldes nach restlos vollzogener Holzernte und Wiederaufforstung der Schlagsläche — bildet also die Grundlage zur Erfassung der Wuchsleistungen sowohl im Haupt= als auch im Nebenbestande.

Die Hauptnutzung wird also nach Mantelscher und Heherscher Forsmel nur richtig erfaßt, wenn der Holzvorrat nach restlos vollzogener Holzernte, aber vor Beginn der neuen Begetationss und Kampsperiode festgestellt worden ist. In allen übrigen Fällen liefern obige Formeln zu hohe Kesultate, welche aber trothem für die Praxis genügend genau sind, was im folgenden bewiesen werden soll.

Nach den Ertragstafeln der Eidgenössischen Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen beträgt im 45. bis 50. Altersjahre (U = 90 bis 100) die Vuchsleistung im Nebenbestande in Hundertsteln der

							2	Wuchsleistu	ng im Ha	uptbestande	Gesamtwuchsleistung			
								Fic	hte	Buche	Fic	Buche		
							S	ğügeNand	Gebirge	990	Hügelland	Gebirge		
im	Mittel	alle	r	Bo	ni	täte	n	38,1	52,7	51,9	27,6	34,5	$34_{,2}$	
III.	Bonita	ït	•					37,1	46,7	51,4	27,1	31,8	34,0	

Im "Ertragstafelwald" — wenn wir den gleichaltrigen, schlagsweisen Hochwald in "normaler Verfassung" der Kürze halber so nennen

dürfen — wurde also der ganze Nebenbestand bei der Bestandesaufnahme nur dann ersaßt wenn die Bestandesauszählungen nach abgelausener Begetations= und Kampsperiode, aber vor der Holzernte vorgenommen wurden; in diesem Falle wurde der Holzvorrat für die Etatsberechnung im Maximum um 50 % eines Jahresschlages, also

$$0_{75}~(\mathrm{V}:\frac{1}{2}~\mathrm{U}) = \frac{\mathrm{V}}{\mathrm{U}}$$
 ober bei $\mathrm{U}=100$

um 1 % zu hoch gegriffen, was zu einem Etat von 101 statt 100 führte. Der Ausschlag liegt innerhalb der Fehlergrenze für die Bestandesaufenahmen.

Wie steht es aber diesbezüglich beim ungleichaltrigen Walde und der Hochdurchforstung? Gleich, d. h. der vollständig erfaßte Holzvorrat dividiert durch ½ U stellt nicht die Gesamtnutung, sondern nur einen Teil derselben, den Teil dar, welcher beim Ertragstafelwald als Haupt-nutung bezeichnet wird. Dies geht aus folgenden Erwägungen hervor:

In dem unter der Hochdurchforstung stehenden Walde wird der Nebenbestand, der im Ertragstafelwald alljährlich herausgehauen wird, zum größten Teil erhalten, an dessen Stelle wird schon in jungen und mittelalten Beständen von demjenigen Teil geerntet, der im Ertrags= tafelwald bei der B-Durchforstung unberührt bleibt. Bei der Hochdurch= forstung wird also — um bei der Formel des Ertragstafelwaldes zu bleiben — eine mehr oder weniger unregelmäßige (ACDE—B) Durch= forstung ausgeführt, wobei weniger der "Unterdrückungsgrad" als vielmehr der "Bedrückungsgrad" für das Heraushauen der "Unwirtschaft= lichen", der nicht Rentierenden maßgebend ist. Im verbleibenden Nebenbestande scheiden alljährlich die Dürrlinge und die unwirtschaftlich gewordenen aus und werden ersetzt durch diejenigen aus den obern Regionen, welche während der Vegetations= und Kampfperiode ihre volle Produktionsfähigkeit eingebüßt haben, aber deren Dasein noch nicht zweck= los geworden ist. Hieraus folgt, daß der Nebenbestand im hochdurch= forsteten Walde nicht mehr Masse halten kann als ein Jahresdurchschnitts= ertrag an Zwischennutzung im Ertragstafelwald, also höchstens 1 % des Vorrates vom Hauptbestande.

Wäre dem nicht so, so müßte die Mantelsche Formel die Gesamtnutung ergeben. Tatsächlich ergibt sie aber eine Größe, welche von der bisher errechneten Hauptnutung, von dem Etat des Ertragstaselwaldes nur nach Maßgabe des veränderten Holzvorrates abweicht, im schlimmsten Falle also ein um 1 % zu hohes Resultat. Diese Behauptung kann durch die Resultate der herwärtigen Hauptrevisionen erhärtet werden. Hiervon sei hier ein Beispiel angeführt, das neben der Erhärtung obiger Behauptung so recht augenfällig zeigt, welche Rolle die Erfassung des Holzvorrates der Jungwüchse beim Nebergang vom Ertragstaselwald zum ungleichaltrigen Wald in taxatorischer Hinsicht, d. h. für die Berechnung der Wuchsleistungen und die Bestimmung der jährlichen Nutungs-größe spielt.

Nach Dr. Ph. Flurh — "Taxatorische Grundlagen zur Forsteinrichtung, 3. Heft, XIV. Band, der "Mitteilungen der schweizerischen Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen", Seite 313 — beträgt der Holzvorrat der Jung-wüchse im Ertragstafelwald bis zum Alter von $\frac{\mathbf{U}}{2}$ Jahre 10 bis 20 % des Gesamtvorrates. Die genügend genaue Erfassung des Vorrates der Jungwüchse auch ohne Abkluppierung an Hand der bisherigen Schlagergebnisse hört mit der zunehmenden Ungleichaltrigkeit und der örtlichen Zerstreuung der Jungwüchse auf und in die Kluppe können bald aus diesem, bald aus jenem Grunde selbst nicht alle 8 cm und stärkern Jungbäume genommen werden.

Die Gemeinde D besitzt 80,81 ha bestockten Waldboden; seit der letzten Hauptrevision 1918 hat sich derselbe nicht verändert. Die Waldungen wurden erstmals 1879 eingerichtet; dieses Operat ist leider nicht mehr vorhanden und die damaligen Kontrollen geben nur über die Waldsläche, den Namen des Tagators und den Etat Auskunft.

Das Altersklassen verhältnis stellt sich nach den weitern Operaten wie folgt dar:

Es waren:

		1—20j.	21—40j.	41—60j.	61-80j.	81 u. m. =j.	Total
		ha	ha	ha	ha	ha	ha
1879		29,27	16,78	8,69	9,51	20,90	85,15
1905		29,16	16,30	9,37	7,68	18,77	81,28
1918		17,94	23,35	15,70	10,69	13,13	80,81
1928		13,85	13,96	31,37	12,01	9,62	80,81

Das durchschnittliche Waldalter — die Summe der Produkte aus Bestandesflächen und -alter dividiert durch die Waldsläche berechnet sich für

1897 auf 45 Jahre 1918 auf 44,5 Jahre 1906 auf 43 Jahre 1928 auf 48,0 Jahre

Die Holzernten verzeigen an

				Haupt=	Zwischen=	Gesamt=
				nuţung	nuţung	nuţung
				m^3	m^3	$\mathbf{m^3}$
1879/80—1896/97	18	Jahre		16,332	2061	18,393
1897/98—1904/05	8	. "		4,328	1651	5,979
1905/06—1917/18	13	"		9,732	2356	12,088
1918/19 - 1927/28	10	"		6,495	1763	8,258
für	49	Jahre		36,887	7831	44,718
für	1	Jahr		763	160	913

ftellt mit 31,704 m³; per ha 392 m³

Werminderung 849 m³; per ha 11 m³

Nach den Etatsberechnungen der Hauptrevision 1918 hätte eine Vorsratsvermehrung von $10\times(665-600)$ m³ =650 m³ eintreten sollen.

Vom Holzvorrat wurden gemessen:

1918 $21,396 \text{ m}^3 = 65,7 \%$

1928 31,703 m³ — Gesamtmasse weniger Vorrat der 27,81 ha 1= bis 40jährigen Jungwüchse.

Vom 1928 gemessenen Holzvorrat sind 25,092 m3 = 79,1 % Fichten

5,710 m3 = 18,1 % Tannen

 $30,\!802~\mathrm{m^3} = 97,\!_2~\%$ Radelhölzer

902 m³ = 2,8 % Laubhözer

Nach den von der eidgenössischen Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen herausgegebenen Ertagstafeln für die Fichte (Hügelland) und Buche der Schweiz beträgt die gesamte Wuchsleistung im Mittel aller Bonitäten und in Hundertsteln des Hauptbestandes oder Holzvorrates vom 45. bis 50. Altersjahr bei der Fichte 3,40

bei der Buche 5,46

III. Bonität Fichte, Seite 104/105, IX. B. d. M.:

$$510: \frac{572 - 510 + 103 - 80}{5} = 100: x, x = 3,333$$

III. Bonität Buche, Seite 196/97,IX. B. d. M.:

$$192: \frac{227 - 192 + 84 - 66}{5} = 100: x, \ x = 5,521$$

Auf das vorstehende Mischungsverhältnis übertragen berechnet sich die Sollwuchsleistung auf $(97,2\times3,40+2,8\times5,46):100=3,45$.

Die tatsächliche Wuchsleistung beträgt daher nur 66 % der Soll= wuchsleistung nach Ertragstafeln.

Die Differenz zwischen Sollwuchsleistung und tatsächlicher Wuchsleistung ist so groß, daß sie nicht durch den Fehler erklärt werden kann, der darin besteht, daß mangels weiterer Erfahrungszahlen die Wuchsleistungen aller Nadelhölzer an der Wuchsleistung der Fichte und die Wuchsleistungen aller Laubhölzer an derjenigen der Buche gemessen werden mußten.

Die Möglichkeit spricht einerseits für eine Neberschätzung des Holzvorrates 1918 in seinen nicht gemessenen sondern nur näherungsweise vermittelten Maßen und anderseits für eine Neberschätzung, eine nicht volle Erfassung des Holzvorrates von 1928.

Für welche dieser Möglichkeiten und in welchem Grade spricht nun die Vermutung, die Wahrscheinlichkeit?

Schreibt man einerseits den ganzen Ausschlag der möglichen Uebersschätzung der Holzvorräte von 1918 zur Last, so berechnet sich die Uebersschätzung auf 2841 m³

(Vorrat
$$1918 - x : \frac{\text{Gesamtwuchsleistung} + x}{10} = 100 : 3,45).$$

Schreibt man anderseits den ganzen Ausschlag der zugegebenen nicht vollen Erfassung des Vorrates 1928 zu, so ergibt sich ein Fehlbetrag von 3822 m³ (Sollwuchsleistung weniger tatsächliche Wuchsleistung), welscher mit durchschnittlich 137 m³ per ha auf die 27,81 ha 1= bis 40jährigen Jungwüchse entfällt, deren Holzvorrat unberücksichtigt blieb. Die vorhersgehenden Hauptrevisionen verzeigen für die 1= bis 40jährigen Jungwüchse einen durchschnittlichen Holzvorrat von 138 m³ per ha.

Unter diesen Umständen darf die mögliche Ueberschätzung des Vorsrates 1918 mit höchstens 50 % Wahrscheinlichkeit, also mit höchstens 1420 m³ in Rechnung gestellt werden, die zugegebene nicht volle Erfassung des Holzvorrates von 1928 aber muß zu wenigstens 50 % Wahrscheinlichkeit oder zu wenigstens 1911 m³ angenommen werden. Der heutige Vorrat beträgt daher mit Einschluß der Jungwüchse 33,615 m³.

Hieraus folgt, daß die künftige Wuchsleistung, welche in den nächsten zehn Jahren zu erwarten ist, unbedenklich zu 3,45 % des derzeitigen Vorrates nach Hauptrevision oder jährlich auf 1094 m³ veransschlagt werden darf. Hiervon mögen zirka 70 % oder 766 m³ auf den Hauptbestand und zirka 30 % oder 328 m³ auf den Nebenbestand entsallen.

Die durchschnittliche Jahresernte während den jüngsten zehn Jahren betrug 826 m³; dabei ist der Holzvorrat sich wenigstens gleichgeblieben, eher gestiegen als gesunken, und darf heute mit wenigstens 416 m³ per ha in Rechnung gestellt werden.

Der fünftige jährliche Abgabesat darf daher unbedenklich auf 800 m³ Gesamtholzernte festgesetzt werden. Die Vermutung spricht in diesem Falle sogar noch für eine erhebliche Vorratshäufung, deren Zweckmäßigkeit vorderhand weder eingesehen noch dargetan werden kann und die jedensalls nicht dringlich ist.

Der nach Mantelscher Formel sich ergebende Etat (31,704 m³:50,

bzw. 33,615 m³: 50 oder 634 m³ bzw. 660 m³), bezieht sich also augensällig nicht auf die ganze Holzernte, sondern nur auf die Hauptnuzung; der Ertrag der Pflegehiebe wird nicht erfaßt, was nicht nur durch obiges, sondern auch durch beliebig viele andere Beispiele erhärtet werden kann.

Aus dem Gesagten geht weiter hervor, daß die Ertragstaseln, auch als schematisch geordnete Analhsen des ungleichaltrigen Waldes angesprochen werden können, und als solche — nicht mit ihren absoluten Größen, wohl aber mit deren Verhältnissen — wenigstens während dem Uebergang vom gleichaltrigen zum ungleichaltrigen Walde gute Dienste leisten. Wanger.

Der sinnische Wald.

Das Standardwerk über den finnischen Wald ist erschienen, nachdem Teilpublikationen vorangegangen waren. In gewaltiger Arbeit hat die rührige finnische Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen in den Jahren 1921—1924 alle Wälder des ganzen Landes taxiert, die Ressultate in gründlicher Sichtung zusammengestellt und in einem umfangereichen Bande veröffentlicht.

Um bliglichtartig die Bedeutung des finnischen Waldes für Land und Volk dieser jüngsten Republik im Norden zu beleuchten, sei angeführt, daß Finnland zu 74 % seiner Landesfläche bewaldet ist, daß es pro Einwohner 7,4 ha Wald mit 476 m³ Vorrat und 13,1 m³ Zuwachs pro Jahr trifft und daß Holz= und Papierindustrie des Landes z. B. im Jahre 1924 86,1 % des Gesamtexportes (Wert) bestritten.

Als einer der wichtigsten Holzlieferanten Europas hatte Finnland alles Interesse, die Höhe seiner Holzproduktion genau kennen zu lernen. Bußte man doch bisher nicht, ob die Nuhungen den Zuwachs überstiegen oder nicht. Wenn auch ältere Schähungen von Uebernuhungen oder von sicher eingehaltener Nachhaltigkeit sprachen, so bezogen sich die erstern mehr auf den ausgeholzten Süden, die lehtern mehr auf den holzreichen Osten und Norden des Landes. Klarheit verschaffte nur die Tazierung aller Forsten des Reiches. Selbstredend konnte es sich nicht um die durchzgehende Schähung oder gar genaue Aufnahme der Wälder handeln, sonzern nur darum, an Hand von Probestreisen einen möglichst genauen Einblick in die Besteiges und Bodenverhältnisse, in die Verteilung von Wald, Moor und Kulturland, in Vorräte, Holzarten, Alters und Stärkeskalden, in den Zuwachs, in die verschiedenen Nebennuhungen und in vieles andere mehr zu gewinnen.

Die befolgte Methode war vor 100 Jahren in Schweden erfunden

¹ Suomen metsät (= der finnische Wald). Resultate der Generaltaxierung sämtlicher Wälder des Landes. Von YrjöJlvessalo. Helsinki 1927. Finnisch mit englischem Referat. Mitt. Nr. 11 der finnischen Versuchsanstalt.